

Stadt Vetschau/Spreewald

Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr:	BV-StVV-035-08			
	AZ:	20-vo			
	Datum:	12.11.2008			
	Amt:	Finanzverwaltungsamt			
	Verfasser:	Marina Vogt			
Beratungsfolge		Anw.	Dafür	Dag.	Enth.
04.12.2008 Hauptausschuss					
11.12.2008 Stadtverordnetenversammlung Vetschau/Spreewald					
Betreff Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Vetschau/Spreewald					

Beschluss:

Das in der Anlage beigefügte Haushaltssicherungskonzept mit Stand vom 14.11.08 wird beschlossen.

Beschlussbegründung:

Die Rechtsgrundlage für die Erstellung und Beschlussfassung eines Haushaltssicherungskonzept bildet nach wie vor der § 74(4) der Gemeindeverordnung des Landes Brandenburg, da der Artikel 4 (3) des Kommunalrechtsreformgesetzes des Landes Brandenburg festlegt, dass Gemeinden, die nach dem 1. Januar 2008 ihrer Haushaltswirtschaft die Grundsätze des kameralen Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens zugrunde legen, die Vorschriften u. a. der §§ 74 bis 92 der Gemeindeordnung Brandenburg bis zum 31.12.2010 in Kraft bleiben.

Da der materielle Haushaltsausgleich des Verwaltungshaushaltes mit der Haushaltssatzung für das Jahr 2009 nicht erreicht werden konnte, und dies nur formell durch den Einsatz der allgemeinen Rücklage der Stadt gelungen ist, ist das Haushaltssicherungskonzept vom 02.06.08, BV-StVV-605-08 weiter fortzuschreiben.

Weiter siehe Anlage.

Finanzielle Auswirkungen: Ja

AUSGABEN:

EINNAHMEN:

BETRAG:

BETRAG:

Deckung:

PLANMÄßIG:

HHST:

ÜBERPLANMÄßIG:

AUßERPLANMÄßIG:

MEHREINNAHMEN BEI HHST:

MINDERAUSGABEN BEI HHST:

Stellungnahme Finanzverwaltungsamt:

Mitarbeiter

Sachbearbeiter

Amtsleiter

Bürgermeister